



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail: mylene.hader@bsv.admin.ch

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates  
Stéphane Rossini, Kommissionspräsident  
3003 Bern

Basel, 16. Oktober 2013

### Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2013

#### 11.457 Parlamentarische Initiative. Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Nationalrat Rossini  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Juni 2013 laden Sie die Kantonsregierungen sowie weitere Kreise zur Vernehmlassung betreffend die Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen ein. Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Das Institut der sogenannten patronalen Wohlfahrtsfonds hat eine lange Tradition. Klassischerweise wurden von Unternehmen gesonderte Stiftungen gegründet und aus dem Firmengewinn geäufnet. Sie dienen häufig dazu, Zahlungen auszurichten, die mit der sozialen Verantwortung der Unternehmen begründet sind. Ein Teil der Wohlfahrtsfonds hat fixe Reglemente, andere nicht. Diese zweite Art der Wohlfahrtsfonds haben auch eine grosse inhaltliche Freiheit – ein Ermessen also – bei der Ausrichtung von Leistungen.

Mit der 1. BVG-Revision wurde Art. 89a ZGB angepasst und die Wohlfahrtsfonds fast wie BVG-Vorsorgeeinrichtungen behandelt. Dies hat nun Auswirkungen auf die Unternehmen, welche Wohlfahrtsfonds führen. Die parlamentarische Initiative 11.457 von Nationalrat Fulvio Pelli will hier eine Entschlackung des regulatorischen Rahmens. Dies hat die SGK-NR in der Folge dazu geführt, einen abgesehenen Regelungskatalog vorzuschlagen.

Der Regierungsrat begrüsst die differenzierte Behandlung von Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen gegenüber Einrichtungen mit Ermessensleistungen mit dem Ziel, letztere administrativ sowie bezüglich der Rechnungslegungs- und Anlagevorschriften zu entlasten und zu fördern. Entsprechend unterstützen wir die vorgeschlagene Anpassung des Art. 89a ZGB.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin